

4.2	Veröffentlichungspflicht gem. § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes, Abstimmung des Verfahrens
-----	---

Ohne Wortmeldungen.

Beschluss-Nr. Die Veröffentlichung der Daten nach § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes erfolgt einmal jährlich im Internetangebot der Gemeinde Eitorf. In der Presse ist über die Veröffentlichung zu informieren.
XII/8/72

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: